Verband für das
Deutsche Hundewesen

Durchführungsbestimmung zur VDH-Ausstellungs-Ordnung

VDH-Titel und Titel-Anwartschaften

gültig ab 01.05.2024

Inhalt

1.	Deutscher Champion (VDH)	**3**
2.	Deutscher Jugend-Champion (VDH)	**4**
3.	Deutscher Veteranen-Champion (VDH)	**4**
4.	Bundessieger, VDH-Europasieger, Annual Trophy Winner und German Winner	**5**
5.	Bundes-Jugendsieger, VDH-Europa-Jugendsieger, Annual Trophy Junior Winner, German Junior Winner	**6**
	Bundes-Veteranensieger, VDH-Europa-Veteranensieger, Annual Trophy Veteran Winner, German Veteran Winner	**6**
6.	VDH-Jahressieger	**6**
7.	Alpensieger/Alpenchampion	**7**
8.	Internationaler Schönheits-Champion	**8**
9.	Internationaler Jugend-Schönheitschampion	**9**
10.	Internationaler Veteranen-Schönheitschampion	**10**
11.	Inkrafttreten und Änderung durch VDH-Vorstand	**10**

1. Deutscher Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ – Dt. Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen:
Vergabe der Anwartschaften:
Nur in der Offenen, Zwischen-, Champion- und Gebrauchshundklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den mit V1 bewerteten Rüden und an die mit V1 bewertete Hündin – Mindestalter 15 Monate. Für den mit V2 bewerteten Rüden / die mit V2 bewertete Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung dem Anwartschaftshund bereits der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ zuerkannt wurde. Drei Reserve-Anwartschaften auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen können zu einer Anwartschaft „Internationale/Nationale Ausstellung“ aufgewertet werden. Weiterhin können drei Reserve-Anwartschaften auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen zu einer Anwartschaft „Spezial-Rassehunde-Ausstellung“ aufgewertet werden.
Die Anwartschaften auf der Bundessieger-Ausstellung, auf der VDH-Europasieger-Ausstellung, auf der VDH Annual Trophy Winner und auf der German Winner Show zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:
Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen errungen worden sein; des Weiteren müssen die fünf Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein). Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Rassehunde-Ausstellungen im In- und Ausland.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“:
Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr lt. gültiger VDH-Gebührenordnung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Die Unterlagen sind einzureichen über: *www.onlinedogshows.eu*
Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei Meldung des Hundes in der Championklasse vorgelegt werden muss.

2. Deutscher Jugend-Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ – Dt. Jug.-Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen
Vergabe der Anwartschaften:
Nur in der Jugendklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den mit V1 bewerteten Rüden und an die mit V1 bewertete Hündin – Mindestalter 9 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den mit V2 bewerteten Rüden / die mit V2 bewertete Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung dem Anwartschaftshund bereits der Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ zuerkannt wurde. Drei Reserve-Anwartschaften auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen können zu einer Anwartschaft „Internationale/Nationale Ausstellung“ aufgewertet werden. Weiterhin können drei Reserve-Anwartschaften auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen zu einer Anwartschaft „Spezial-Rassehunde-Ausstellung“ aufgewertet werden.
Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:
Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen – auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“:
Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr lt. gültiger VDH-Gebührenordnung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Die Unterlagen sind einzureichen über: *www.onlinedogshows.eu*

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

3. Deutscher Veteranen-Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ – Dt. Vet.-Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:
Nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den mit V1 bewerteten Rüden und an die mit V1 bewertete Hündin – Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den mit V2 bewerteten Rüden / die mit V2 bewertete Hündin der Veteranenklasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung dem Anwartschaftshund bereits der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)" zuerkannt wurde. Drei Reserve-Anwartschaften auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen können zu einer Anwartschaft „Internationale/Nationale Ausstellung" aufgewertet werden. Weiterhin können drei Reserve-Anwartschaften auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen zu einer Anwartschaft „Spezial-Rassehunde-Ausstellung" aufgewertet werden.
Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:
Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)" wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen – auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)" vorgeschlagen wurden, und zwar von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)":
Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr lt. gültiger VDH-Gebührenordnung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Die Unterlagen sind einzureichen über: *www.onlinedogshows.eu*

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

4. Bundessieger, VDH-Europasieger, Annual Trophy Winner und German Winner

Der VDH stellt für alle Rassen die Titel „Bundessieger", „VDH-Europasieger", „VDH Annual Trophy Winner" und „German Winner" in Wettbewerb. Die Vergabe der Titel kann nur auf vom VDH selbst durchgeführten Internationalen Rassehunde-Ausstellungen erfolgen. Die Titel „Bundessieger", „VDH-Europasieger", „VDH Annual Trophy Winner" und „German Winner" berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Ausstellung zum Start in der Championklasse.

Vergabebestimmungen:
Die Vergabe der Titel „Bundessieger", „VDH-Europasieger", „VDH Annual Trophy Winner" und „German Winner" ist zwingend an die Vergabe des CACIB gekoppelt. Bei national durch den VDH anerkannten Rassen wird der Titel aus den Hunden ermittelt, die eine Anwartschaft auf den Titel Dt. Champion (VDH) erhalten haben.

5. Bundes-Jugendsieger, VDH-Europa-Jugendsieger, VDH Annual Trophy Junior Winner, German Junior Winner

Bundes-Veteranensieger, VDH-Europa-Veteranensieger, VDH Annual Trophy Veteran Winner, German Veteran Winner

Der VDH stellt für alle Rassen die Titel „Bundes-Jugendsieger" und „VDH-Europa-Jugendsieger", „VDH Annual Trophy Junior Winner", German Junior Winner sowie „Bundes-Veteranensieger", „VDH-Europa-Veteranensieger", „VDH Annual Trophy Veteran Winner" und „German Veteran Winner" in Wettbewerb. Die Vergabe der Titel kann nur auf vom VDH selbst durchgeführten Internationalen Rassehunde-Ausstellungen erfolgen.

Vergabebestimmungen:
Die Titel „Bundes-Jugendsieger", „VDH-Europa-Jugendsieger", „VDH Annual Trophy Junior Winner" und German Junior Winner können in der Jugendklasse an die erstplatzierten Hunde, wenn diese mit V1 bewertet wurden, vergeben werden. Die Vergabe der Titel ist gekoppelt an die Vergabe der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)".

Die Titel „Bundes-Veteranensieger", „VDH-Europa-Veteranensieger", „VDH Annual Trophy Veteran Winner" und „German Veteran Winner" können in der Veteranenklasse an die erstplatzierten Hunde, wenn diese mit V1 bewertet wurden, vergeben werden. Die Vergabe der Titel ist gekoppelt an die Vergabe der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)".

6. VDH-Jahressieger

Der VDH stellt für alle Rassen den Titel „VDH-Jahressieger" in Wettbewerb. Der Titel wird an Hunde vergeben, die im Laufe eines Kalenderjahres mindestens vier CACIB erhalten haben, davon mindestens zwei auf den direkt vom VDH durchgeführten Ausstellungen (Bundessieger-Ausstellung, VDH-Europasieger-Ausstellung, German Winner Show, Frühjahrssieger-Ausstellung, Herbstsieger-Ausstellung).

Der Titel „VDH-Jahressieger" kann kostenlos beim VDH beantragt werden.

Der Titel „VDH-Jahressieger" berechtigt zum Start in der Championklasse.

Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Die Unterlagen sind einzureichen über: *www.onlinedogshows.eu*

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei Meldung des Hundes in der Championklasse vorgelegt werden muss.

7. Alpensieger/Alpenchampion

Die Alpensieger-Titel
Die Alpensieger-Titel können auf drei vom Vorstand ausgewählten Internationalen Ausstellungen in Deutschland vergeben werden.

Der Titel **„Alpensieger"** wird an die beiden CACIB-Hunde (Klassen: Offene, Zwischen, Champion und Gebrauchshund) vergeben.

Der Titel **„Alpen-Jugendsieger"** kann an die beste Hündin und den besten Rüden jeder Rasse auf einer Alpensieger-Ausstellung (Klasse: Jugend) vergeben werden, sofern sie ein V1 erhalten haben.

Der Titel **„Alpen-Veteranensieger"** kann an die beste Hündin und den besten Rüden jeder Rasse auf einer Alpensieger-Ausstellung (Klasse: Veteranen) vergeben werden, sofern sie ein V1 erhalten haben.

Die Vergabe der Titel liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf die Titelvergabe besteht nicht.

Die Alpenchampion-Titel
Der Titel **„Alpenchampion"** wird an die Hunde vergeben, die drei Alpensieger-Titel und eine weiteren CAC-Anwartschaft erhalten haben. Voraussetzung ist, dass die Alpensieger-Titel in drei verschiedenen Ländern (Deutschland, Österreich und Schweiz) und von drei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden. Die weitere CAC-Anwartschaft muss in dem Land vergeben worden sein, das den Titel „Alpenchampion" ausstellt. Der Titel „Alpenchampion" berechtigt zum Start in der Championklasse in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Der Titel **„Alpen-Jugendchampion"** wird an die Hunde vergeben, die zwei Alpen-Jugendsieger-Titel erhalten haben. Voraussetzung ist, dass diese Titel in zwei verschiedenen Ländern (Deutschland, Österreich oder Schweiz) und von zwei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden.

Der Titel **„Alpen-Veteranenchampion"** wird an die Hunde vergeben, die zwei Alpen-Veteranensieger-Titel erhalten haben. Voraussetzung ist, dass diese Titel in zwei verschiedenen Ländern (Deutschland, Österreich oder Schweiz) und von zwei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden.

Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
- Alpenchampion: Kopien der drei Alpensieger-Urkunden, der Richterberichte sowie Nachweis der weiteren CAC-Anwartschaft, die bei dem titelausstellenden Dachverband erbracht wurde
- Alpen-Jugendchampion: Kopien der zwei Alpen-Jugendsieger-Urkunden sowie der Richterberichte
- Alpen-Veteranenchampion: Kopien der zwei Alpen-Veteranensieger-Urkunden sowie der Richterberichte
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Der „Alpenchampion" muss bei dem Dachverband (VDH, ÖKV oder SKG) beantragt werden, in dem die zusätzliche CAC-Anwartschaft errungen wurde. Der „Alpen-Jugendchampion" und der

„Alpen-Veteranenchampion“ können wahlweise bei einem der drei Dachverbände (VDH, ÖKV oder SKG) beantragt werden.

Beim VDH sind die Unterlagen einzureichen über: *www.onlinedogshows.eu*

Über den Titel werden Urkunden ausgestellt.

Gebühren lt. gültiger VDH-Gebührenordnung (unterschiedliche Urkunden sowie goldene Plakette beim Titel „Alpenchampion“).

8. Internationaler Schönheits-Champion

Die Fédération Cynologique Internationale (FCI) stellt für alle endgültig anerkannten Rassen den Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ in Wettbewerb. Die Anwartschaften – genannt CACIB – für diesen Titel können nur auf Internationalen Rassehunde-Ausstellungen vergeben werden.

Vergabebedingungen:

Vergabe des CACIB
(nur in der Championklasse, der Offenen Klasse, der Zwischenklasse oder der Gebrauchshundklasse möglich, Mindestalter 15 Monate). Die Vergabe des CACIB liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Vom Zuchtrichter kann vorgeschlagen werden:

CACIB: Der beste Rüde und die beste Hündin einer Rasse, wenn diese mit „Vorzüglich 1“ bewertet sind, unabhängig von der Anzahl der Konkurrenten. Mindestalter: 15 Monate.

CACIB-Reserve: Der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Rasse, wenn sie mit mindestens „Vorzüglich 2“ bewertet sind. Der CACIB-Reserve-Hund kann aufrücken und auch das CACIB bestätigt bekommen, wenn er am Ausstellungstag mindestens 15 Monate alt war und überprüft wurde, dass der in Vorschlag gebrachte CACIB-Hund an diesem Ausstellungstag bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“ erfüllt hat.

Ebenfalls kann der Reserve-CACIB-Hund aufrücken, wenn der CACIB-Hund am Tag der Ausstellung noch nicht 15 Monate alt war oder sonstige Bedingungen nicht erfüllt hatte. Über die endgültige Zuerkennung des CACIB und des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“ entscheidet die FCI nach den gültigen Bestimmungen.

1. **Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ für Hunde ohne Arbeitsprüfung**
   Vier durch die FCI bestätigte CACIB unter drei verschiedenen Zuchtrichtern in drei verschieden Ländern. Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.
2. **Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ für Hunde mit Arbeitsprüfung**
   Zwei durch die FCI bestätigte CACIB unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern in zwei verschiedenen Ländern. Außerdem ist der Nachweis zu erbringen, dass der den Titel anstrebende Hund die von der FCI für den Erwerb des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“ vorgeschriebene Arbeitsprüfung abgelegt hat. Zwischen den Terminen für die geforderten zwei CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr

und einem Tag liegen. Die Art der erforderlichen Arbeitsprüfung wird vom zuständigen Rassehundezuchtverein aufgegeben.

3. **Titel „Internationaler Ausstellung-Champion“ für Hunde mit Arbeitsprüfung**
   Vier durch die FCI bestätigte CACIB unter drei verschiedenen Zuchtrichtern in drei verschieden Ländern. Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.

Zuerkennung des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“
Für die Zuerkennung durch die FCI müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. Auflistung der vier bzw. zwei erworbenen CACIB-Anwartschaftsnachweise mit jeweiliger Angabe des Ausstellungsortes/-landes, des Ausstellungsdatums, des Zuchtrichters und der Katalognummer;
2. Fotokopie einer Ahnentafel des für den Titel vorgesehenen Hundes;
3. (gilt nur für Hunde, die den Arbeitsprüfungen unterworfen sind): Nachweise der abgelegten Arbeitsprüfung mit Angabe des Prüfungsortes, des Prüfungsdatums und der zuständigen Zuchtrichter.

Gebühren:
Bestätigung Int. Champion lt. gültiger VDH-Gebührenordnung
Bestätigung Int. Champion mit Arbeitsprüfung lt. gültiger VDH-Gebührenordnung

9. Internationaler Jugend-Schönheitschampion

Die FCI stell für alle endgültig anerkannten Rassen den Titel „Internationaler Jugend-Schönheitschampion“ im Wettbewerb. Die Anwartschaften für diesen Titel können nur auf Internationalen Rassehunde-Ausstellungen vergeben werden.

Die FCI hat ab 1. August 2022 einen neuen Titel eingeführt. Hunde mit einer FCI anerkannten Ahnentafel, die mit „Vorzüglich 1“ in der Jugendklasse bewertet wurden, können für die Anwartschaften FCI-CACIB-J vorgeschlagen werden.

3 FCI-CACIB-J, die ab dem 1. Januar 2023 bei Internationalen Ausstellungen der FCI mit CACIB in der Jugendklasse, in 3 verschiedenen Ländern unter 3 verschiedenen Richtern vergeben wurden. (Für C.I.B.-J Titel-Anträge, die zwischen dem 01. August und dem 31. Dezember 2022 mit „Vorzüglich 1“ erworben wurden, obliegt es dem antragstellenden NHV, zu entscheiden, ob diese Formwertnoten für den Titel berücksichtigt werden können).

Es werden keine Reserveanwartschaften vergeben.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

Die Nachweise (Richterberichte oder Karten) und die Kopie der Ahnentafel müssen vom Eigentümer des Hundes bei der VDH-Geschäftsstelle als Datei (PDF oder jpg) eingereicht werden. Diese bearbeitet den Antrag und leitet ihn an die FCI weiter.

Gebühr lt. gültiger VDH-Gebührenordnung

10. Internationaler Veteranen-Schönheitschampion

Die FCI stellt für alle endgültig anerkannten Rassen den Titel „Internationaler Veteranen-Schönheitschampion“ im Wettbewerb. Die Anwartschaften für diesen Titel können nur auf Internationalen Rassehunde-Ausstellungen vergeben werden.

Die FCI hat ab 1. August 2022 einen neuen Titel eingeführt. Hunde mit einer FCI anerkannten Ahnentafel, die mit „Vorzüglich 1“ in der Veteranenklasse bewertet wurden, können für die Anwartschaften FCI-CACIB-V vorgeschlagen werden.

3 FCI-CACIB-V, die ab dem 1. Januar 2023 bei Internationalen Ausstellungen der FCI mit CACIB in der Veteranenklasse, in 3 verschiedenen Ländern unter 3 verschiedenen Richtern vergeben wurden. (Für C.I.B.-V Titel-Anträge, die zwischen dem 01. August und dem 31. Dezember 2022 mit „Vorzüglich 1“ erworben wurden, obliegt es dem antragstellenden NHV, zu entscheiden, ob diese Formwertnoten für den Titel berücksichtigt werden können).

Es werden keine Reserveanwartschaften vergeben.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

Die Nachweise (Richterberichte oder Karten) und die Kopie der Ahnentafel müssen vom Eigentümer des Hundes bei der VDH-Geschäftsstelle als Datei (PDF oder jpg) eingereicht werden. Diese bearbeitet den Antrag und leitet ihn an die FCI weiter.

Gebühr lt. gültiger VDH-Gebührenordnung

11. Inkrafttreten und Änderung durch VDH-Vorstand

Diese durch den Vorstand am 30.04.2024 beschlossene Durchführungsbestimmung wurde an die Mitgliedsvereine per Rundschreiben bekannt gegeben und ist zum 01.05.2024 in Kraft getreten.